

Beschluss Nr. 8 / 2007

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt die als Anlagen beigefügten **Regelungen zur Vorübergehenden Abwesenheit von Betreuten - Freihaltereregulungen** - für Einrichtungen bzw. Dienste für behinderte Menschen gem. §§ 53 / 54 (Anlage 1) und für den Personenkreis nach §§ 67 / 68 SGB XII (Anlage 2) mit Wirkung ab 01. Januar 2008.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75